

11. ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

TRAKTANDENLISTE

1.	Genehmigung des Protokolls / Mitgliederversammlung vom 26.11.2021 - Seite 2
2.	Abnahme der Jahresrechnungen 2021 – 2022 – Seiten 3 - 6
3.	Entlastung des Vorstandes (Erteilung Décharge)
4.	Änderung des Mitgliederbeitrages – Seite 7
5.	Revision der Statuten – Seiten 8 - 11
6.	Wahl des Präsidenten für zwei Jahre: Peter Schüpbach
7.	Bestätigungswahl für weitere zwei Jahre in Globo: Katharina Kraus-Gutmann, Cathy Muggler, Esther Nussbaum, Barbara Zinggeler
8.	Neuwahl für zwei Jahre: Markus T. Stäuble – Seite 12
9.	Bestätigungswahl der Revisoren: Christine Heggli, Mathias Frehner
10.	Verschiedenes

Wir laden Dich ein, Deine Stimme schriftlich abzugeben. Den Stimmausweis findest Du in diesen Unterlagen.

Einsendeschluss: 15. November 2023.

Beschlüsse werden mit einfachem Stimmenmehr der eingegangenen Stimmkarten gefasst.

Der Vorstand wird nach Auszählung der Stimmen die Mitglieder schnellstmöglich über die Ergebnisse orientieren.

PROTOKOLL der 10. Mitgliederversammlung (MV)

Freitag, 26. November 2021, 15.00 Uhr, Rest. Rössli, Illnau

Infolge der Covid-19-Pandemie musste die Abstimmung auf schriftlichem Weg erfolgen. Dabei war die Unterschrift auf dem Formular nötig.

Peter Schüpbach / Vizepräsident und Esther Nussbaum / Aktuarin trafen sich vor der Vst-Sitzung zur MV. Dabei wurden sie von Marianne Wälchli, die als Stimmzählerin fungierte, unterstützt.

Marianne kam zu folgendem Resultat: Total eingegangene Stimmkarten 506 / davon 4 ungültig, da ohne Unterschrift, per Mail.

Das ergibt **502** gültige Stimmen.

- Im Detail: Traktandum
1. Genehmigung des Protokolls / MV vom 22.11.2017
501 ja / 1 Enthaltung
 2. Abnahme der Jahresrechnungen 2017 – 2020
497 ja / 5 Enthaltungen
 3. Entlastung des Vorstandes (Erteilung Décharge)
500 ja / 2 Enthaltungen
 4. Wahl des Präsidenten für 2 Jahre: Peter Schüpbach
497 ja / 1 x nein / 4 Enthaltungen
 5. Bestätigungswahl für weitere zwei Jahre in Globo: John R. Hüssy, Katharina Kraus-Gutmann, Esther Nussbaum
501 ja / 1 Enthaltung
 6. Neuwahl für zwei Jahre in Globo: Cathy Muggler, Barbara Zinggeler
499 ja / 3 Enthaltungen
 7. Bestätigungswahl der Revisoren: Christine Heggli, Mathias Frehner
500 ja / 2 Enthaltungen

Das sind die Resultate. Alle Punkte wurden angenommen.

Immensee, 12. Dezember 2021

Für das Protokoll: Esther Nussbaum



Eingesehen: Peter Schüpbach



Stimmzählerin: Marianne Wälchli

Jahresrechnung 2021 / Budget 2022

Kt. Nr.		Budget 2021	Rechnung 2021	Budget 2022
Ausgaben				
4010	Maibummel	4'000.00	0.00	4'200.00
4011	Jahresanlass	4'000.00	4073.20	4'300.00
4012	Herbstanlass / GV	3'000.00	0.00	4'200.00
4013	Zusatz Anlass		0.00	
	Total Jahresveranstaltungen	11'000.00	4073.20	12'700.00
6500	Büromaterial	300.00	1'190.40	400.00
6510	Information, Kommunikation, IT	300.00	1'989.66	4'000.00
6511	Versandspesen Post	2'500.00	4'268.20	3'000.00
6530	Regionalgruppen	700.00	-	2'600.00
6535	Spesen Vorstand	1'800.00	3'931.50	4'000.00
6540	Spesen Geschäftsstelle	3'000.00	2'429.30	2'000.00
6570	Oldies News Newsletter Redaktion	10'000.00	10'949.45	12'000.00
6580	Druck- und Mailingkosten	7'000.00	8'324.80	8'500.00
6600	Werbeaufwand Geschenke	200.00	-	300.00
6700	Sonstiger Vereinsaufwand Versicherung	500.00	315.00	300.00
6940	Spesen Postfinance	750.00	258.00	250.00
6941	Schaltereinzahlungen	550.00	223.76	250.00
6800	Differenz	1'900.00		
	Total	40'500.00	33'880.07	50'300.00
Einnahmen				
3000	Mitgliederbeiträge	38'500.00	37'798.35	38'000.00
3110	Spenden	2'000.00	2'640.00	2'500.00
6800	Differenz			9'800.00
	Total Einnahmen Mitglieder	40'500.00	40'438.35	50'300.00
	Total	40'500.00	40'438.35	
	Total Ausgaben	40'500.00	37'953.27	50'300.00
	Total Einnahmen	40'500.00	40'438.35	50'300.00
	Einnahme Überschuss		2'485.08	

Jahresrechnung 2021

Vermögensausweis

	31.12.2020	31.12.2021
Kassabestand	692.25	278.55
PostFinance Geschäftskonto Standard 70-182905-0	24'525.13	31'994.83
PostFinance Geschäftskonto Anlässe 85-487965-5	2'767.32	34'621.12
PostFinance E-Sparkonto 92-642006-6	35'845.52	
Bezahlter Aufwand des Folgejahres		195.00
Vermögen per 31.12.2020	63'830.22	
Vermögen per 31.12.2021		67'089.50
Verlust per 31.12.2020	-12'203.72	
Gewinn per 31.12.2021		2485.08

Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2021

Ich habe die Rechnung 2021 geprüft und die Buchungen mit den Belegen verglichen. Die Saldi stimmen mit den PostFinance Auszügen und dem Kassenbestand überein.

Die vorliegende Jahresrechnung weist einen

Gewinn von CHF 2485.08 auf.

Das Vereinsvermögen per 31.12.2021 beträgt CHF67'089.50.

Ich beantrage Annahme der Vereinsrechnung.



Mathias Frehner
Revisor

Schönenberg, 21. Januar 2022

Jahresrechnung 2022 / Budget 2023

Kt. Nr.		Budget 2022	Rechnung 2022	Budget 2023
Ausgaben				
4010	Maibummel	4'200.00	5184.00	3'500.00
4011	Jahresanlass	4'300.00	6167.30	2'000.00
4012	Herbstanlass / GV	4'200.00	3850.00	4'000.00
4013	Zusatz Anlass			2'000.00
4015	Diverse / Rekognoszierung		132.40	200.00
	Total Jahresveranstaltungen	11'000.00	15333.70	11'700.00
6500	Büromaterial	400.00	920.20	1'000.00
6510	Information, Kommunikation, IT	4'000.00	1'970.00	4'000.00
6511	Versandspesen Post	3'000.00	2'578.60	2'000.00
6530	Regionalgruppen	2'600.00	2'605.60	3'000.00
6535	Spesen Vorstand	4'000.00	3'622.70	4'200.00
6540	Spesen Geschäftsstelle	2'000.00	1'967.80	2'000.00
6570	Oldies News Newsletter Redaktion	12'000.00	10'000.35	12'000.00
6580	Druck- und Mailingkosten	8'500.00	3'707.05	6'000.00
6600	Werbeaufwand Geschenke	300.00	-	300.00
6700	Sonstiger Vereinsaufwand Versicherung	300.00	315.00	0.00
6940	Spesen Postfinance	250.00	150.00	150.00
6941	Schaltereinzahlungen	250.00	319.42	350.00
6800	Differenz	1'900.00		
	Total	50'500.00	43'490.42	46'700.00
Einnahmen				
3000	Mitgliederbeiträge	38'500.00	38'019.31	38'000.00
3110	Spenden	2'000.00	2'265.51	2'300.00
6800	Differenz Gewinn / Verlust	9'500.00		6'400.00
	Total Einnahmen Mitglieder	50'000.00	40'284.82	46'700.00
	Total	40'500.00	40'284.82	
	Total Ausgaben	40'500.00	43'490.42	46'700.00
	Total Einnahmen	40'500.00	40'284.82	40'300.00
	Einnahme Überschuss / Verlust		3'205.60	

Jahresrechnung 2022

Vermögensausweis

	31.12.2021	31.12.2022
Kassabestand	278.55	428.75
PostFinance Geschäftskonto Standard 70-182905-0	31'994.83	49'013.05
PostFinance Geschäftskonto Anlässe 85-487965-5	34'621.12	19'155.60
Bezahlter Aufwand des Folgejahres	195.00	173.20
Vermögen per 31.12.2021	67'089.50	
Vermögen per 31.12.2022		68'770.60
Gewinn per 31.12.2021	2'485.08	
Verlust per 31.12.2021		-3'205.60

Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2022

Wir haben die Rechnung 2022 geprüft und die Buchungen mit den Belegen verglichen. Die Saldi stimmen mit den PostFinance Auszügen und dem Kassenbestand überein.

Die vorliegende Jahresrechnung weist einen

Verlust von CHF 3'205.60 auf.

Das Vereinsvermögen per 31.12.2022 beträgt CHF 68'770.60.

Wir beantragen Annahme der Vereinsrechnung.



Mathias Frehner



Christine Heggli

Schönenberg, 17. Januar 2023

11. Ordentliche Mitgliederversammlung

Anträge

Traktandum 4: Erhöhung des Mitgliederbeitrages von Fr. 30.00 auf Fr. 40.00

Mit dem Mitgliederbeitrag finanzieren wir unsere Verwaltungskosten (Versandspesen; Investitionen für neue Software und Aktualisierungen; Aufwendungen für Vorstandsarbeiten, etc.) sowie die Kosten für die Vereinsanlässe (Apéros, Führungen, etc.).

Die letzte Mitgliederbeitrag-Erhöhung fand vor mehr als 20 Jahren statt. In den vergangenen Jahren und vor allem in jüngster Vergangenheit erhöhten sich die Preise in verschiedenen Bereichen (Gastronomie; Druckkosten für Publikationen, etc.)

Mit der geplanten Erhöhung des Mitgliederbeitrages von Fr. 30.00 auf Fr. 40.00 können wir die Finanzierung unseres Vereins für die Zukunft sichern.

Wir hoffen, dass alle Mitglieder diese Erhöhung mittragen werden.

Traktandum 5: Totalrevision Statuten

Angesichts von nicht mehr zeitgemässen und mit dem aktuellen Vereinsrecht nicht mehr kompatiblen Regeln in den Statuten, hat Barbara Zinggeler das Vereinsrecht konsultiert, Veränderungsvorschläge zusammengetragen und den vorliegenden Entwurf einer Statutenrevision erarbeitet.

Dieser Entwurf wurde vom Vorstand in zwei Lesungen diskutiert und nach Anpassungen in seiner Sitzung vom 9. August 2023 einstimmig zuhanden der Mitglieder zur Beschlussfassung verabschiedet.

Wichtige Anpassungen sind unter anderem:

- Art. 6: Die Mitgliederversammlung findet jährlich in der ersten Hälfte des Kalenderjahres statt.
Möglichkeit einer schriftlichen Durchführung der Mitgliederversammlung
Versand der Unterlagen per Briefpost oder per E-Mail
- Art. 7: Aufgaben des Vorstandes

Die total revidierten Statuten ersetzen die bisherigen Statuten vom 31.12.1980 mit der Revision vom 15.11.2013. Sie treten mit ihrer Annahme durch die Mitgliederversammlung am 23. November 2023 in Kraft.

STATUTEN

Art. 1 - Name und Sitz des Vereins

Unter dem Namen «Swissairoldies» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz am Wohnort der Präsidentin oder des Präsidenten.

Art. 2 - Zweck

Der parteipolitisch unabhängige Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

Der Verein bezweckt:

- Den kameradschaftlichen und freundschaftlichen Zusammenhang des fliegenden Kabinen- und Cockpitpersonals der SWISSAIR und ihrer Nachfolgesellschaften zu pflegen und zu fördern;
- Mittels der Organisation und Durchführung von regelmässigen Anlässen aller Art den persönlichen Austausch unter den Mitgliedern zu ermöglichen;
- Den Austausch und die Zusammenarbeit mit den Regionalgruppen und den lokalen Stammgruppen;
- Die Wahrung der Interessen seiner Mitglieder und des Vereins;
- Die regelmässige Information der Mitglieder mittels eigener Publikationen sowie die Pflege der Geschichte der Schweizer Aviatik.

Art. 3 - Mitgliedschaft

Die Zahl der Mitglieder ist nicht beschränkt. Mitglied kann werden, wer dem Kabinen- oder Cockpitpersonal der SWISSAIR oder einer der Nachfolgesellschaften angehört oder angehört.

Auf Antrag des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung Personen, die sich um die Schweizer Zivilluftfahrt oder um den Verein in besonderer Weise verdient gemacht haben, zum Ehrenmitglied ernennen. Die Ehrenmitglieder sind von der Entrichtung des jährlichen Mitgliederbeitrags befreit.

Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand. Die Ablehnung der Aufnahme bedarf keiner Begründung. Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- schriftliche Austrittserklärung, wirksam auf Ende des Kalenderjahres;
- Ausschluss durch den Vorstand, wenn trotz erfolgter Mahnung der festgesetzte jährliche Vereinsbeitrag nicht geleistet wurde;
- Ausschluss durch den Vorstand, wenn ein Mitglied den Interessen des Vereins schadet, die Statuten missachtet oder das Vereinsleben nachhaltig stört.

- Ein ausgeschlossenes Mitglied kann innert 30 Tagen nach Kenntnisnahme des Ausschlusses, diesen schriftlich beim Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung anfechten;

Art. 4 - Vereinsbeitrag

Die Höhe des jährlich zu leistenden Mitgliederbeitrags wird von der Mitgliederversammlung festgelegt, darf jedoch CHF 100.- nicht übersteigen.

Art. 5 - Organisation

Die Organe der Swissairoldies sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand
3. Die Revisionsstelle

Art. 6 - Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Die ordentliche Mitgliederversammlung wird in der Regel jährlich durchgeführt und findet in der ersten Hälfte des Kalenderjahres statt.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt mindestens 30 Tage vorher durch schriftliche Einladung (Briefpost / E-Mail-Versand) unter Bekanntgabe der Verhandlungsgegenstände. Bei Änderung der Statuten ist in der Einladung der wesentliche Inhalt der vorgeschlagenen Änderungen bekannt zu geben. Anträge der Mitglieder sind bis 14 Tage vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand schriftlich und begründet einzureichen.

Der Vorstand kann anordnen, dass die Mitglieder ihre Rechte ausschliesslich auf schriftlichem Weg oder in elektronischer Form ausüben können. Die schriftliche Zustimmung der Mitglieder ist einem Beschluss der Mitgliederversammlung gleichgestellt.

Der Mitgliederversammlung obliegen insbesondere:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
2. Abnahme des Jahresberichts des Vorstandes
3. Abnahme der Jahresrechnung nach Kenntnisnahme des Revisionsberichts der Revisionsstelle
4. Décharge-Erteilung an den Vorstand
5. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
6. Genehmigung des Budgets für das laufend Jahr
7. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten, der übrigen Vorstandsmitglieder und der Revisionsstelle
8. Änderung der Statuten
9. Beschlussfassung über weitere Geschäfte, die ihr vom Vorstand unterbreitet werden und traktandiert sind
10. Beratung und Beschlussfassung über rechtzeitig dem Vorstand eingereichte Anträge
11. Ernennung von Ehrenmitgliedern
12. Beschlussfassung über Ausschlussrekurse von Mitgliedern
13. Auflösung oder Fusion des Vereins

Vereinsbeschlüsse werden in offener Abstimmung und mit Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Eine geheime Abstimmung kann beantragt werden. Bei Stimmgleichheit hat die Präsidentin oder der Präsident den Stichentscheid zu geben.

Für Statutenänderungen ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen. Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung hat stattzufinden, wenn der Vorstand oder ein Fünftel der Mitglieder dies verlangen. Das Begehren um Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung ist dem Vorstand unter Bekanntgabe der Verhandlungsgegenstände schriftlich einzureichen.

Art. 7 - Vorstand

Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig und haben grundsätzlich nur Anspruch auf Entschädigung ihrer effektiven Spesen und Barauslagen. Für besondere Leistungen einzelner Vorstandsmitglieder kann eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden.

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 und maximal 8 Mitgliedern. Er wird jeweils auf die Dauer zweier Geschäftsjahre gewählt. Jedes Mitglied kann wiedergewählt werden. Die Amtsdauer eines Vorstandsmitglieds unterliegt keiner zeitlichen Begrenzung. Mit Ausnahme der Präsidentin oder des Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selbst. Es sind neben dem Präsidium nach Möglichkeit folgende Chargen zu besetzen:

- Vizepräsident/in
- Aktuar/in und Protokollführer/in
- Rechnungsführer/in
- Mitgliederadministrator/in
- Eventkoordinator/in

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehr. Im Falle der Stimmgleichheit hat die Vorsitzende oder der Vorsitzende den Stichentscheid. Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Korrespondenzweg (E-Mail) gültig. Über die Sitzungen und Zirkularbeschlüsse ist zumindest ein Beschlussprotokoll zu erstellen.

Die rechtsverbindliche Unterschrift führen kollektiv zu zweien der Präsident/Präsidentin oder die Vizepräsidentin/Vizepräsident entweder mit Aktuar/in oder mit der Rechnungsführer/in.

Aufgaben des Vorstands:

- Beschlussfassung in allen Vereinsangelegenheiten, die nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung zugewiesen sind.
- Vorbereitung und Vollzug der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- Beschlussfassung über nicht budgetierte Ausgaben bis höchstens 20% des Jahresbudgets.
- Vertretung der Swissairoldies gegen aussen
- Beschlüsse über alle für die Führung des Vereins erforderlichen Reglemente
- Einberufung der Mitgliederversammlung und Erstellung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und des Budgets
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern

Art. 8 - Revisionsstelle

Die Revisionsstelle setzt sich aus einer oder zwei Personen mit fachlicher Befähigung zusammen. Es kann auch eine juristische Person bestimmt werden. Die Revisionsstelle wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht. Sie kann während des Jahres jederzeit Stichproben in der Buchhaltung des Vereins vornehmen. Die Mitglieder der Revisionsstelle müssen nicht Mitglieder des Vereins sein.

Art. 9 - Rechnungsabschluss

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember jedes Jahres.

Art. 10 - Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

Art. 11 - Auflösung und Liquidation

Die Auflösung oder die Fusion des Vereins erfolgt durch die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Beschliesst die Mitgliederversammlung die Auflösung, so ist von ihr ein Liquidator zu wählen. Dieser steht unter der Aufsicht der Revisionsstelle. Die nach Auflösung des Vereins verbleibenden Mittel sind einer steuerbefreiten Institution, mit Sitz in der Schweiz, in gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden.

Art. 12 - Verweis auf das ZGB und Inkraftsetzung

Im Übrigen gelten die Vorschriften des ZGB und des schweizerischen Rechts.

Diese Statuten ersetzen die früheren Statuten vom 31. Dezember 1980 mit der Revision vom 15. November 2013.

Sie treten mit ihrer Annahme durch die Mitgliederversammlung am 23. November 2023 in Kraft.

Der Präsident:

Die Aktuarin/Protokollführerin:

Peter Schüpbach

Esther Nussbaum

11. Ordentliche Mitgliederversammlung

Traktandum 8: Neuwahl in den Vorstand von Markus T. Stäuble

Als Ersatz für den zurücktretenden John R. Hüsey empfielt der Vorstand der Mitgliederversammlung 2023, **Markus T. Stäuble** in den Vorstand zu wählen.



Markus T. Stäuble begann seine fliegerische Karriere bereits mit 16 Jahren auf einmotorigen Propellermaschinen und trat 1989 in die Swissair ein. Dort wurde er auf MD-80, Boeing 747 und MD-11, aber vor allem auf der Langstrecke eingesetzt. Ab 2002 flog er für die SWISS auf Airbus und wurde 2022 als A340-Captain pensioniert. Seine Hobbys sind die klassische Musik, Architekturfotografie, Reisen und Kochen. Er wohnt in Winterthur, ist verheiratet und hat drei erwachsene Kinder.